

B E G R Ü N D U N G
zum Bebauungsplan Nr. 3 "Hisskamp"
der Gemeinde Exten, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 3 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde Exten will das am Südostrande des Dorfes gelegene 6,26 ha große Gebiet für Wohnzwecke in Anspruch nehmen. Die Erschließung der Neubaufäche erfolgt über die vorhandenen Wege (A), (B), (C) und (D). Der im Augenblick nur als Fußweg vorhandene Weg (D) soll auf 5,50 m Gesamtbreite ausgebaut werden. Neu anzulegen sind die Planstraßen (E) (7,50 m) und (F) (5,50 m). Inmitten der Neubaufäche ist ein Wende- und Parkplatz vorgesehen. Der mit einer Gesamtbreite von 3,00 m oberhalb der Straßenböschung neu anzulegende Weg (G) erhält an seinem westlichen Ende ebenfalls einen Wendeplatz. Die Aufteilung der Grundstücksflächen in einzelne Baugrundstücke ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Flurstücksgrenzen erfolgt. Aus diesem Grunde ist eine abschnittsweise Verwirklichung der geplanten Bebauung möglich.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt maximal 0,4. Ein Grundstück soll mindestens 700 qm groß sein.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 38.000,-- betragen.

Rinteln, am 3. Mai 1963

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
RINTELN · WILHELM BUSCH WEG 21

